

Vereinbarung zum Ablauf des Sportunterrichts

1. Ordnungsgemäße Sportkleidung besteht aus einer Sporthose, einem Sport-T-Shirt oder Sportpulli sowie aus sauberen Hallensportschuhen (keine Turnschlappchen) die in einer Extratasche mitzubringen sind. Die Lehrkräfte machen eventuell an der Eingangstür der Sporthallen Stichproben.
2. Alle Schülerinnen und Schüler warten solange auf Hof 2 (maximal bis oben an der Treppe) bis sie von ihrer Sportlehrkraft dort abgeholt werden.
3. Keine Schülerinnen und Schüler warten vor dem Eingang der Sporthalle bzw. betreten ohne ihre Sportlehrkraft die Gänge der Sporthalle.
4. Sollten sich zwei Klassen eine Kabine teilen, so geht jede Klasse auf je eine Seite.
5. Alle Wertsachen müssen mit in die Halle genommen werden. Getränke in Plastikflaschen dürfen mit in den Gang der Halle genommen werden, müssen aber vor der Hallentür abgestellt werden.
6. Die Kabinen werden die komplette Dauer des Sportunterrichts von den Sportlehrkräften verschlossen.
7. Ohne Lehrer darf die Turnhalle nicht betreten werden.
8. Die Materialgarage darf von den Schülerinnen und Schülern nur zusammen mit der jeweiligen Sportlehrkraft betreten werden.
9. Sollte ein Schüler / eine Schülerin drei Mal das Sportzeug vergessen haben, so bekommt er / sie in der Regel eine Missbilligung von der Lehrkraft geschickt.
Stunden in denen das Sportzeug vergessen wurde, werden mit der Note 6 bewertet.
10. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen, müssen sich in der Sporthalle aufhalten. Im Regieraum und in den Gängen hat sich niemand aufzuhalten.
11. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler krankheits- bzw. verletzungsbedingt fehlen, so muss spätestens bis zur nächsten Sportstunde eine Entschuldigung der Eltern vorliegen. Sollte die Entschuldigung nicht abgegeben werden, so wird die Stunde wie in Punkt 10 bewertet.
12. Alle Schülerinnen und Schüler haben, so lange sie nicht krankheitsbedingt zu hause bleiben müssen, auch wenn sie verletzt sein sollten, Anwesenheitspflicht.
13. Sollte von den Schülerinnen und Schülern eine Zerstörung oder Verschmutzung z.B. in den Kabinen festgestellt werden, so sind diese sofort der Sportlehrkraft zu melden. Ansonsten muss man davon ausgehen, dass es die Klasse selbst war.
14. Die Sporthalle muss in Richtung des roten Sportplatzes verlassen werden. Notausgänge dürfen nur in absoluten Notfällen benutzt werden.

Wenn große Gruppen in einer relativ engen Umgebung aufeinander treffen ist es sinnvoller wenn klare Regeln abgesprochen sind, die einen möglichst störungsfreien Ablauf des Sportunterrichts ermöglichen.

Im Interesse und zur Sicherheit aller Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind die oben aufgeführten Regeln von allen Beteiligten ohne Ausnahme zu beachten.